



## Verwaltungsrat

323. Tagung, Genf, 12.-27. März 2015

GB.323/POL/1

**Sektion Politikentwicklung**

*Segment Beschäftigung und sozialer Schutz*

**POL**

**Datum:** 19. Februar 2015

**Original:** Englisch

### ERSTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

## Schwerpunktbereich: Schutz von Arbeitnehmern vor unannehmbaren Formen der Arbeit

#### Zweck der Vorlage

Diese Vorlage umreißt die Strategie für den Schwerpunktbereich (ACI) zum Thema: „Schutz von Arbeitnehmern vor unannehmbaren Formen der Arbeit“. Sie gibt einen Überblick über die Strategie, die wichtigsten Tätigkeitsbereiche und Fortschritte bei der Umsetzung.

Der Verwaltungsrat wird ersucht, eine Orientierungshilfe zur Strategie, ihrer Durchführung und zum weiteren Vorgehen zu geben (siehe Beschlussentwurf in Absatz 26).

**Einschlägiges strategisches Ziel:** Alle.

**Grundsatzpolitische Konsequenzen:** Die Orientierungshilfe des Verwaltungsrates wird bei der Umsetzung der Strategie des Amtes zum Schutz von Arbeitnehmern vor unannehmbaren Formen der Arbeit sowie bei der Unterstützung, die das Amt den Mitgliedsgruppen gewährt, zugrunde gelegt werden.

**Rechtliche Konsequenzen:** Keine.

**Finanzielle Konsequenzen:** Keine.

**Erforderliche Folgemaßnahmen:** Integration der Orientierung des Verwaltungsrates in die Strategie, den Arbeitsplan und das weitere Vorgehen.

**Verfasser:** Hauptabteilung Arbeitsbedingungen und Gleichstellung (WORKQUALITY).

**Verwandte Dokumente:** Programm und Haushalt für 2014-15; Programm- und Haushaltsvorschläge für 2016-17; Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen (1998, Folgemaßnahmen revidiert 2010); Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008); *Auf dem Weg zum hundertjährigen Bestehen der IAO: Realitäten, Erneuerung und dreigliedriges Engagement*, Bericht des Generaldirektors, Bericht I(A), Internationale Arbeitskonferenz, 102. Tagung, 2013; Unabhängige Evaluierung der Strategien der IAO zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit (2014).



## Hintergrund und zugrundeliegende Überlegungen

1. Programm und Haushalt für 2014-15, angenommen von der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) auf ihrer 102. Tagung (2013), präsentierte das Thema „Schutz von Arbeitnehmern vor unannehmbaren Formen der Arbeit“ als einen der acht Schwerpunktbereiche (nachfolgend als ACI 8 bezeichnet) für vorrangiges Handeln der Organisation in der Zweijahresperiode. Im Programm und Haushalt werden unannehmbare Formen der Arbeit definiert als „Bedingungen, unter denen die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit verwehrt werden, durch die das Leben, die Gesundheit, die Freiheit, die Menschenwürde und die Sicherheit von Arbeitnehmern gefährdet werden oder die Haushalte in Armut halten“.<sup>1</sup>
2. Dieser ACI stimmt mit der Aufforderung des Generaldirektors überein, die Aufmerksamkeit auf die schutzbedürftigsten Kategorien arbeitender Frauen und Männer zu richten, die unter großer Unsicherheit leiden und für die ein Mangel an sozialer Gerechtigkeit besonders nachteilig ist.<sup>2</sup> Bestimmte Arbeitnehmerkategorien wie Wanderarbeitnehmer und Arbeitnehmer in Sektoren wie Landwirtschaft, Baugewerbe, Fischerei, Bergbau, hauswirtschaftliche Tätigkeiten und auf der geringen Qualifikationen erfordernden Ebene der Fertigung sind mehr als andere von unannehmbaren Formen der Arbeit betroffen, die in formellen wie informellen Arbeitsumgebungen gleichermaßen anzutreffen sind.
3. Der ACI 8 soll die Wirksamkeit und Wirkung der Maßnahmen der IAO zur Förderung der Achtung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit stärken, indem im Sinne der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008) besonders gravierenden Arbeitspraktiken ein Ende gesetzt wird und die Bedingungen, die solche Praktiken ermöglichen und perpetuieren, in nachhaltiger Weise verändert werden. Zu diesen Bedingungen gehören z. B. unzureichende Ausbildung und Qualifikationen, geringe Produktivität, schlechte Gesundheit (z. B. aufgrund von arbeitsbedingten Risiken für Sicherheit und Gesundheit oder übermäßig langen Arbeitszeiten), ein Mangel an Mitsprache und Repräsentation, Diskriminierung, zu niedrige Löhne sowie verspätet, nur zum Teil oder nicht gezahlte Löhne.
4. Während das Konzept unannehmbarer Arbeitsformen in den Diskussionen der IAO relativ neu ist, sind die zahlreichen damit in Verbindung stehenden grundsatzpolitischen Bereiche nicht neu. Dazu gehören z. B. Maßnahmen im Bereich der Förderung der Vereinigungsfreiheit und des Rechtes auf effektive Kollektivverhandlungen, die Abschaffung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Förderung der Nichtdiskriminierung und Gleichstellung, Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen im Bereich der beruflichen Sicherheit und Gesundheit und gegen Arbeitszeitregelungen, die die Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern gefährden, und gut strukturierte Mindestlöhne und effektive Lohnschutzmaßnahmen, um Arbeitnehmer und ihre Familien vor extremer Einkommensunsicherheit zu schützen.
5. Ziel dieses ACI, der verschiedene Fachbereiche der Tätigkeiten des Amtes tangiert, ist es, das Auftreten unannehmbarer Formen von Arbeit in unterschiedlichen Kontexten nachzuvollziehen und zu beschreiben, ihre Ursachen zu verstehen, festzustellen, welche Politiken, Maßnahmen und Strategien ergriffen werden, um unannehmbare Formen von Arbeit anzu-

<sup>1</sup> IAA: *Programm- und Haushaltsvorschläge des Generaldirektors für 2014-15*, Bericht II (Beilage), Internationale Arbeitskonferenz, 102. Tagung, Genf, 2013, Abs. 49.

<sup>2</sup> *Auf dem Weg zum hundertjährigen Bestehen der IAO: Realitäten, Erneuerung und dreigliedriges Engagement*, Bericht des Generaldirektors, Bericht I(A), Internationale Arbeitskonferenz, 102. Tagung, Genf, 2013, Abs. 147-148.

gehen und welche Ergebnisse dabei erzielt werden, und Maßnahmen zu fördern, um ihr Auftreten zu verhüten oder zu verhindern. Dieser ACI soll einen rascheren Übergang zu menschenwürdiger Arbeit ermöglichen durch eine zielgenauere Ausrichtung der Interventionen der IAO und durch die Mobilisierung aller Aktionsmittel, insbesondere der internationalen Arbeitsnormen, grundsatzpolitischen Beratung und technischen Hilfe. Wichtig ist eine verstärkte Ratifizierung und Durchführung der internationalen Arbeitsnormen in den genannten grundsatzpolitischen Bereichen sowie die Notwendigkeit, Lösungen zu finden, die grenzüberschreitend angewandt werden können, insbesondere was Maßnahmen auf subregionaler und regionaler Ebene sowie entlang von Lieferketten betrifft.

6. Dieser ACI soll auch einen Beitrag zu den Folgemaßnahmen von IAK- und Verwaltungsratsmandaten leisten, so z. B. zur wiederkehrenden Diskussion über das strategische Ziel der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (2012) mit dem kürzlich veröffentlichten unabhängigen Evaluierungsbericht<sup>3</sup> und zur Annahme des Protokolls zum Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930 (2014), zum Aktionsplan (2010-16) für eine weitreichende Ratifizierung und effektive Umsetzung der Arbeitsschutzinstrumente, angenommen vom Verwaltungsrat auf seiner 307. Tagung (März 2010), zum Ergebnis<sup>4</sup> der Aussprache des Konferenzausschusses von 2014 für die Durchführung der Normen über die Allgemeine Erhebung der Berichte zum Übereinkommen (Nr. 131) über die Festlegung von Mindestlöhnen, 1970, und zur anstehenden wiederkehrenden Diskussion über sozialen Schutz (Arbeitnehmerschutz), die auf der 104. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (2015) stattfinden wird.
7. Diese Vorlage enthält Informationen zu laufenden Arbeiten und ersten Ergebnissen, und sie ersucht den Verwaltungsrat um Orientierungshilfe zur Umsetzung der Strategie in Anbetracht des vorgeschlagenen Ergebnisses 8 der Programm- und Haushaltsvorschläge für 2016-17.

## **Strategischer Ansatz und erzielte Fortschritte**

8. Die wichtigsten Merkmale dieses ACI sind eine sektorale Fokussierung, um Interventionen auf Sektoren und Arbeitnehmerkategorien auszurichten, wo der Schutzbedarf am dringlichsten ist und wo der Beitrag der IAO tatsächlich etwas bewirken kann; ein multidisziplinärer Ansatz, der auf dem Beitrag verschiedener Gebiete fachlichen Wissens beruht; und die Verwendung ergänzender Aktionsmittel.
9. Im ersten Jahr seiner Umsetzung bestand das Ziel beim ACI 8 darin,
  - a) ein Verständnis der Dimensionen und Parameter unannehmbarer Formen von Arbeit in unterschiedlichen nationalen Umständen und gemeinsamer, nationale Grenzen überschreitender Merkmale zu fördern;
  - b) praktische Strategien und Maßnahmen zu erproben, um Arbeitnehmer am Ort ihrer Tätigkeit vor unannehmbaren Formen von Arbeit zu schützen.
10. Die Arbeiten zum ACI werden auf den sich wechselseitig stärkenden globalen und nationalen Ebenen durchgeführt.

<sup>3</sup> IAA: *Independent Evaluation of the ILO's Strategies on Fundamental Principles and Rights at Work*, Genf, September 2014. Der Evaluierungsbericht verlangt eine allumfassende Strategie für grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und eine Stärkung der Verbindung zwischen der normativen Funktion, grundsatzpolitischen Beratung und technischen Hilfe der IAO.

<sup>4</sup> IAA: *Provisional Record* Nr. 13, Internationale Arbeitskonferenz, Genf, 2014.

## Globale Ebene

11. Es wurden umfangreiche Arbeiten durchgeführt, um die Wissensgrundlagen der IAO darüber zu stärken, was unannehmbare Formen der Arbeit ausmacht, wie sie anzugehen sind und welcher Mehrwert integrierter Tätigkeiten bei der Behandlung der komplexen Liste von Fragen zukommt. Zu diesem Zweck wurde eine globale Studie durchgeführt, die das Konzept unannehmbarer Formen von Arbeit vergleicht mit verwandten Konzepten, die von Hochschulen und internationalen Organisationen wie der Weltbank, regionalen Entwicklungsbanken und der Europäischen Union entwickelt worden sind. Außerdem wurde eine Übersicht über die von den Aufsichtsgremien der IAO ermittelten Lücken des Schutzes und die tieferliegenden Ursachen erstellt. Mit Hilfe einer Delphi-Befragung wurden sieben Dimensionen<sup>5</sup> und eine Reihe von Deskriptoren ermittelt, um unannehmbare Formen der Arbeit einzuschätzen. Diese Dimensionen und Deskriptoren bieten bei der Durchführung von Kurzbeurteilungen auf der Länderebene eine Orientierungshilfe. Um die Durchführung von Arbeiten auf dieser Ebene zu erleichtern, werden gegenwärtig für Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände und Kollektivverhandlungen Datenblätter und Kurzdarstellungen innovativer Ansätze erstellt, um eine Orientierung zu bieten, wie schutzbedürftige Arbeitnehmer wie Wanderarbeitnehmer, Hausangestellte und saisonale Arbeitskräfte vor unannehmbaren Formen von Arbeit geschützt werden können. Außerdem werden Arbeiten durchgeführt, um einen Leitfaden zu Grundsatzfragen wie Mindestlöhnen zu erstellen, wobei auch untersucht wird, wie der Schutz auf normalerweise von Mindestlohnbestimmungen ausgeschlossene Arbeitnehmer ausgedehnt werden kann und welche Lehren aus den Tätigkeiten des ILO-IFC-BetterWork-Programms gezogen werden können, um die Einhaltung und Achtung grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die Durchführung innerstaatlicher Rechtsvorschriften zu Löhnen, Arbeitszeiten und Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in globalen Versorgungsketten zu verbessern.

## Interventionen auf Länderebene

12. Die laufenden Tätigkeiten auf der Länderebene reichen von der Durchführung von Evaluierungen in bestimmten Sektoren über die Feststellung der Häufigkeit und Ursachen unannehmbarer Formen der Arbeit bis zu Pilotinterventionen auf Länderebene. Diese Arbeit stützt sich auf ein multidimensionales Interventionsmodell, das auf bestimmte Sektoren und Arbeitnehmerkategorien ausgerichtet und an örtliche und nationale Umstände angepasst ist und in Absprache mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO entwickelt wurde. Die Ergebnisse dieser Pilotinterventionen sollen auch die globalen Wissensgrundlagen anreichern, indem sie konkrete Fallstudien liefern, die in anderen Sektoren oder Regionen genutzt werden könnten.
13. Die teilnehmenden Länder, darunter Benin, der Plurinationale Staat Bolivien, Brasilien, Costa Rica, Indien, Malawi, Marokko, Pakistan, südafrikanische Länder, Thailand, Usbekistan und verschiedene Inselländer im Pazifik, befinden sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien und verfügen über ein unterschiedliches ordnungs- und grundsatzpolitisches Umfeld. Die Länder wurden auf Empfehlung der Regional- und Länderbüros der IAO auf der Grundlage eines der folgenden Kriterien oder einer Kombination dieser Kriterien ausgewählt:
  - Ersuchen um technische Hilfe von Regierungen, auch als Reaktion auf die von den Aufsichtsgremien angesprochene Probleme;

<sup>5</sup> Arbeitszeit; Arbeitseinkommen; Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit; Einstellung und Vertragsvereinbarungen; sozialer Schutz; Prävention und Zugang zu Rechtsmitteln; Würde des Arbeitnehmers.

- laufende Arbeiten in Bezug auf Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Arbeitsmigration;
  - politischer Wille und neue Diskussionen über Grundsatzfragen, z. B. die zunehmende Visibilität der Arbeitsmigration auf regionalen und nationalen Agenden, und das stärkere Engagement der Mitgliedsgruppen, die Situation schutzbedürftiger Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Geringqualifizierten, anzugehen;
  - in Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit ermittelte Prioritäten sowie die Kapazität des Amtes, in der Zweijahresperiode Dienste zu erbringen und Ergebnisse zu erzielen.
- 14.** Interventionen auf Länderebene wurden Mitte 2014 auf den Weg gebracht und konzentrierten sich auf verschiedene thematische Bereiche. So betreffen die Interventionen der IAO beispielsweise unannehmbare Formen von Arbeit in Sektoren mit einem hohen Anteil einheimischer oder internationaler Wanderarbeitnehmer, wo der Schutzbedarf besonders dringlich ist. In Thailand steht die Fischereiindustrie mit Ausfuhren im Wert von insgesamt 7 Milliarden US-Dollar weltweit an dritter Stelle, während die Fischer unter extremen Arbeitsbedingungen und der Nichtbeachtung ihrer grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit leiden. Viele arbeiten unfreiwillig, haben jedoch keine andere Wahl, weil ihre Löhne nicht gezahlt wurden oder sie mit Gewalt und einer Anzeige bei den Behörden bedroht werden – viele von ihnen sind irreguläre Arbeitsmigranten. Niedrige Löhne, lange Arbeitszeiten (über 17 Stunden täglich) und Arbeit ohne schriftlichen Arbeitsvertrag sind weit verbreitet. Verschärft wird diese Situation dadurch, dass nur eine eingeschränkte Überwachung durch Arbeitsaufsichtsämter oder andere staatliche Organe erfolgt, der Zugang zu Beschwerdemechanismen beschränkt ist und es keine Arbeitnehmerverbände gibt. Um die Arbeitsbedingungen der Wanderarbeitnehmer in diesem Sektor anzugehen, hat die IAO Interventionen unterstützt, die darauf abzielen, den rechtlichen Rahmen und die institutionelle Kapazität für Arbeitsaufsicht und Arbeitsschutz zu stärken und Gewerkschaften, Industrieverbände und nichtstaatliche Organisationen zu unterstützen. Als erster Schritt auf dem Weg zu einer dauerhaften Lösung wurde die Thailändische ministerielle Verordnung Nr. 10 zur Arbeit in der Fischerei angenommen, die eine Reihe von Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz enthält.
- 15.** Im Kontext regionaler Integrationsprozesse ist die progressive Harmonisierung von Politiken im Bereich der Beschäftigung, Migration und des sozialen Schutzes eine Aufgabe, die angegangen werden muss. Im Einklang mit der Agenda des Gipfels von Ouagadougou+10 wird die Kapazität der Mitgliedsgruppen im südlichen Afrika gestärkt, damit sie sich mit Hilfe der Sammlung von Beispielen für gute Praxis, der Schaffung von Kapazität und den Austausch von Wissen zwischen regionalen Wirtschaftsgemeinschaften effektiver für den Schutz der Wanderarbeitnehmer einsetzen können. In Costa Rica hat das Amt unter diesem ACI die Umsetzung der Migrationspolitik des Landes unterstützt, die erste dieser Art in Lateinamerika, indem der Schwerpunkt auf die Hauswirtschafts-, Landwirtschafts- und Fremdenverkehrssektoren gelegt und die Verbesserung der Arbeitsaufsicht und die Stärkung des sozialen Dialogs und des Zugangs zur Justiz gefördert wurde. Dies führte dazu, dass auf subregionaler Ebene gefordert wurde, diese Intervention auf das Nördliche Dreieck (El Salvador, Guatemala und Honduras) auszudehnen, wo Wanderarbeitnehmer besonders schutzbedürftig sind.
- 16.** *Kinderarbeit und Zwangsarbeit (Usbekistan).* Seit einigen Jahren übermitteln die Aufsichtsgremien der IAO Usbekistan Kommentare zur Anwendung des Übereinkommens (Nr. 105) über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957, und des Übereinkommens (Nr. 182) über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999, im Kontext der Mobilisierung und Verwendung von Arbeitskräften für Zwecke der wirtschaftlichen Entwicklung in der Landwirtschaft, insbesondere in der Baumwollproduktion. Letztere ist zwar für 17 Prozent des BIP des Landes verantwortlich, die Löhne sind jedoch niedrig und die Arbeits-

bedingungen schlecht, was zu erheblichen Defiziten bei menschenwürdiger Arbeit führt. Im Juni 2013 stimmte die Regierung einer gemeinsamen Überwachungsmission Usbekistans und der IAO zu. Anschließend ersuchte der Sachverständigenausschuss der IAO und der Konferenzausschuss für die Durchführung der Normen die Regierung, die Zusammenarbeit mit der IAO und den Sozialpartnern fortzusetzen, um den Einsatz von Kindern bei der Baumwollernte zu beenden und die vollständige Beseitigung von Zwangsarbeit zu gewährleisten. Das Amt gewährte im Kontext des ACI 8 Unterstützung im Bereich der Kinder- und Zwangsarbeit, und es verstärkte seine technische Unterstützung mit Unterzeichnung des ersten Landesprogramms für menschenwürdige Arbeit für Usbekistan (2014-16). Zwei der drei vorrangigen Bereiche sind die Stärkung der Sozialpartnerschaft in Usbekistan für die Verwirklichung grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und sozialem Schutz.

17. *Bekämpfung unannehmbarer Formen von Arbeit durch Multi-Stakeholder-Zusammenarbeit und einen Dialog auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen.* Um Arbeitnehmer bei der Vorbereitung und Durchführung von Großereignissen (World Cup 2014 und Olympische Spiele 2016) vor unannehmbaren Formen der Arbeit zu schützen, lag der Schwerpunkt der Interventionen der IAO in Brasilien auf der Schärfung des Bewusstseins für unannehmbare Formen von Arbeit, der Verbesserung von Mechanismen des sozialen Dialogs und der Förderung von menschenwürdiger Arbeit im Bausektor. Diese Initiative schuf auch die Voraussetzungen, um bis Ende 2015 ein replizierbares Interventionsmodell zur Förderung menschenwürdiger Arbeit bei Großereignissen zu entwickeln. Auf der gemeinde-, einzel- und bundesstaatlichen Ebene wurden eine Reihe nationaler Ausschüsse eingesetzt, um im Rahmen des World Cups menschenwürdige Arbeit zu fördern. Bei Interventionen der IAO im südlichen Afrika liegt der Schwerpunkt auf einer Stärkung der Kapazität der Mitgliedsgruppen für eine verbesserte Lenkung der Arbeitsmigration und dem Schutz von Wanderarbeitnehmern durch sozialen Dialog auf nationaler und subregionaler Ebene. Die IAO bietet auch eine Orientierungshilfe, wie Dreigliedrigkeit in verschiedenen regionalen Wirtschaftsgemeinschaften in Afrika eine Grundlage für migrationspolitische Prozesse bilden kann. In Indien trug der soziale Dialog beim Ziel der Verringerung der Anfälligkeit von Arbeitnehmern für Schuldarbeit entscheidend dazu bei, die Einstellungssysteme, die Arbeitsbedingungen und den Lohnschutz zu verbessern, während die Kapazität der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände gestärkt wurde, ihr Verständnis der Schuldarbeit zu verbessern und gewerkschaftliche Rechte und Kollektivverhandlungen zu festigen.
18. *Länder-Kurzevaluierungen in Afrika.* Nach Konsultationen mit Mitgliedsgruppen werden in bestimmten Sektoren Kurzevaluierungen durchgeführt, so in Marokko (hauswirtschaftliche Arbeit) und Benin (Bergbau, Steingewinnung, manuelle Latrinereinigung), um die Häufigkeit und Ursachen unannehmbarer Formen von Arbeit zu ermitteln und zu verstehen und festzustellen, welchen Mehrwert dieses Konzept und diese Vorgehensweise bietet. Die Ergebnisse dieser Evaluierungen werden 2015 in dreigliedrigen Foren erörtert werden, und an innerstaatliche Bedürfnisse und Fähigkeiten angepasste nationale Aktionspläne werden für eine vollständige Umsetzung in den Jahren 2016-17 entwickelt werden.

## Beteiligung der Sozialpartner

19. Durch das Büro für Tätigkeiten für Arbeitgeber (ACT/EMP) und das Büro für Tätigkeiten für Arbeitnehmer (ACTRAV) haben sich die Sozialpartner an der Festlegung der Prioritäten und thematischen Bereiche der Strategie für diesen ACI beteiligt. Bei der Strategie, Interventionen auf globaler und auf nationaler Ebene einzusetzen, haben sich die Erkenntnisse der Sozialpartner als nützlich erwiesen. Auf der globalen Ebene wurden die Sozialpartner zu folgenden Aspekten konsultiert: Fertigstellung der globalen Studie über unannehmbare Formen von Arbeit; Konzeption des Delphi-Fragebogens, wobei die teilnehmenden nationalen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände genannt wurden, und die Formu-

lierung der Dimensionen und verwandten Deskriptoren; sowie Entwicklung des Arbeitsmandats der innovativen Ansätze für Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände und bei Kollektivverhandlungen. Auf der Länderebene erstreckte sich ihre Beteiligung von Beiträgen zu Vorbereitungsaktivitäten bis zur Durchführung von Maßnahmen. Die in Brasilien durchgeführten Arbeiten haben die Mechanismen für sozialen Dialog auf unterschiedlichen Entscheidungsebenen verbessert. In Thailand unterstützt die IAO die Gründung von Gewerkschaften und nichtstaatlichen Organisationen durch einen verbesserten Informationsaustausch im Fischereisektor, um der unzureichenden Vertretung der Arbeitnehmer in diesem Sektor entgegenzuwirken. In Usbekistan unterstützt das Landesprogramm für menschenwürdige Arbeit die Mitwirkung der Sozialpartner an der innerstaatlichen Gestaltung und Umsetzung von Grundsatzpolitik sowie ihre Integration in die entsprechenden Dachorganisationen. Dabei handelt es sich um laufende Arbeiten, und es gibt Pläne für eine weitergehende Zusammenarbeit mit ACTRAV, ACT/EMP und den Sozialpartnern während der gesamten Dauer der diesbezüglichen Arbeiten des Amtes.

## Verbindungen zu den anderen ACIs

20. Zwar bestehen zwischen allen ACIs Verbindungen, von besonderer Bedeutung für ACI 8 sind jedoch der ACI 6 zum Thema Formalisierung der informellen Wirtschaft, der ACI 3 zur Frage sozialer Basisschutz, der ACI 7 zum Thema Stärkung der Arbeitsaufsicht und der ACI 5 in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in der ländlichen Wirtschaft. Unannehmbare Formen von Arbeit finden sich in formellen wie informellen Arbeitsumgebungen, in den letztgenannten sind sie jedoch häufiger. Eine Formalisierung der informellen Wirtschaft ermöglicht Arbeitsregelungen für Arbeitnehmer, die einen besseren Schutz bieten. Die Ausweitung des sozialen Schutzes auf informelle Arbeitskräfte, die *de jure* oder *de facto* von diesem Schutz ausgenommen sein können, ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg des Übergangs zur Formalität. Ein effektiver rechtlicher Schutz hängt nicht nur von der rechtlichen Erfassung ab, sondern auch von der Einhaltung der Rechtsvorschriften, und daher sind sorgfältig konzipierte Strategien zur Einhaltung dieser Vorschriften so wichtig. Die ländliche Wirtschaft und der Landwirtschaftssektor weisen oft aufgrund gefährlicher Arbeitsumgebungen, einer schwachen staatlichen Aufsicht, der Prekarisierung der Lohnarbeit und einer schwachen Arbeitnehmervertretung sowie aus anderen Gründen bedeutende Schutzdefizite auf.

## Schlussfolgerungen

21. Ziel des ACI ist es, die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Handelns der IAO zu stärken, um so unannehmbare Formen der Arbeit zu beseitigen. Die Strategie des ACI ist auf bestimmte Sektoren und Arbeitnehmerkategorien ausgerichtet, bei denen die Gefahr am größten ist, dass Menschen in einer unannehmbaren Form von Arbeit gefangen sind.
22. Die bisher durchgeführten Arbeiten haben bestätigt, dass unannehmbare Formen der Arbeit auf Versäumnisse in unterschiedlichen und zusammenhängenden Politikbereichen zurückzuführen sind, wobei die Verweigerung grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit an erster Stelle steht.
23. Facettenreiche Probleme erfordern mehrdimensionale Antworten. Das Amt erprobt Pilotinitiativen, um Fortschritte bei grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit mit Maßnahmen zur Verbesserung der materiellen Bedingungen zu verbinden, die Arbeitnehmer ohnmächtig und anfällig machen, um so den Übergang zu menschenwürdiger Arbeit für alle zu beschleunigen. Das Handeln der IAO war umfassend und integriert und richtete sich gleichzeitig an nationalen und örtlichen Kapazitäten aus.

24. Die Einbeziehung der dreigliedrigen Mitgliedschaft der IAO an der Entwicklung einer Strategie zum Schutz von Arbeitnehmern vor unannehmbaren Formen der Arbeit ist entscheidend, um deren eigenverantwortliche Mitwirkung und die Nachhaltigkeit von Interventionen zu gewährleisten und mögliche Bedenken hinsichtlich ihrer Auswirkungen zu zerstreuen. Ein gutes Verständnis der Besonderheiten von Sektoren mit einem hohen Anteil unannehmbarer Formen von Arbeit und Arbeitnehmerkategorien, die besonders gefährdet sind, ist ebenfalls wichtig, um noch stärker maßgeschneiderte Antworten zu gewährleisten.
25. Dieser ACI hat auch gezeigt, wie wertvoll es für die IAO und ihre Mitgliedsgruppen ist, die von den Aufsichtsgremien der IAO ermittelten und seit langer Zeit bestehenden Probleme anzugehen. Die Strategie zielt darauf ab, einen Tugendkreislauf zwischen der grundsatzpolitischen Beratung und technischen Hilfe des Amtes und den sich anschließenden Kommentaren der Aufsichtsgremien zu fördern.

### **Beschlussentwurf**

26. *Der Verwaltungsrat ersucht den Generaldirektor, bei der Umsetzung der Strategie für den ACI zum Thema „Schutz von Arbeitnehmern vor unannehmbaren Formen der Arbeit“ seine Leitlinien zu berücksichtigen, auch im Hinblick auf das vorgeschlagene Ergebnis 8 der Programm- und Haushaltsvorschläge für 2016-17.*